



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bearb.: Brigitta Tulnik
Tel.: +43 (3612) 2801-213
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-61383/2018-9

Liezen, am 09.08.2018

Ggst.: VT Beteiligungs GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal,
Aignerstraße 23, Gst.Nr. 194/10, KG 67307, Errichtung eines
Bauhofes und Büro, Betriebsanlage,
gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren

Kundmachung

Die VT Beteiligungs GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal, Aignerstraße 23, hat mit Eingabe vom 26.06.2018 um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Bauhofes inklusive Büro und Mitarbeiteräumlichkeiten am Standort 8952 Irdning Donnersbachtal, Grstk. Nr. 194/10, KG 67307 Irdning, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Donnerstag, den 23.08.2018, um 14:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal, Sitzungssaal, 1. Stock, angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Brigitta Tulnik

Rechtsgrundlage:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 120/2016,

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Volksbank Steiermark AG: IBAN AT044477000020240007 • BIC VBOEATWWGRA

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at ersucht.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Brigitta Tulnik

(elektronisch gefertigt)